

EU Data Act: Praxisleitfaden Teil 1

Überblick und Wesentliche Inhalte

Der Data Act verändert die Spielregeln der europäischen Datenwirtschaft und schafft neue Vorgaben für den Zugang zu und die Nutzung von Daten aus vernetzten Produkten und digitalen Diensten.

Die Vorgaben gelten branchenübergreifend für zahlreiche Hersteller, Anbieter, Nutzer und Dritte (inkl. Wettbewerber) über viele vernetzte Produkte und digitale Services hinweg.

Dieser fünfteilige Leitfaden zeigt konkret, was jetzt zu tun ist:

Er erklärt die wichtigen Regelungen, ihre praktischen Auswirkungen und gibt praxisnahe Tipps für Hersteller, Anbieter, Nutzer und Datenempfänger.

Business sichern, Risiken minimieren, Chancen nutzen.

Gamechanger für vernetzte Produkte & datengetriebene Dienste

Der Data Act, gültig ab dem 12.09.2025, schafft neue Spielregeln für den Umgang mit Daten und beeinflusst die gesamte digitale Wirtschaft.



Datenzugangsrechte

Der Data Act regelt klar, wer auf welche Daten von vernetzten Produkten und Diensten zugreifen darf.



Datennutzungsbedingungen

Es wird neu festgelegt, wer Daten unter welchen Bedingungen nutzen darf, um Transparenz und Fairness zu gewährleisten.



Wechsel von Diensten

Der Wechsel zwischen Cloud- und Edge-Services wird vereinfacht.

ⓘ Veränderte Rahmenbedingungen

Die technischen, kommerziellen und rechtlichen Spielregeln werden grundlegend verändert und gesetzlich vorgeschrieben.

ⓘ Auswirkungen auf nahezu alle Marktteilnehmer

Die Vorgaben gelten für Anbieter, Nutzer und Dritte (inkl. Wettbewerber) über viele vernetzte Produkte und digitale Services hinweg.

Data Act: Herausforderung und Chance zugleich



Der Data Act bringt

Herausforderungen und Chancen -
technisch, kommerziell und rechtlich.



Alle betroffenen Unternehmen sollten dringend
mit der Implementierung beginnen, um
Compliance sicherzustellen und Produkte,
Geschäftsmodelle und wertvolle Assets
angemessen zu schützen.

Anwendbar
12.09.2025

Einfacherer Wechsel von
Cloud/Edge

12.09.2025 - 12.01.2027

Datenzugangsrechte,
eingeschränkte
Datennutzungsrechte und
Missbrauchskontrolle

12.09.2025

Access-by-Design Pflichten

12.09.2026

Ziele des Data Act

Der Data Act verfolgt mehrere zentrale Ziele, um den Datenmarkt in der EU zu stärken und zu regulieren:



Einheitliche Vorgaben

Faire B2C, B2B, B2G Datenzugang und Datennutzung.



Faire Vergütung

Einfachere Datennutzung und gerechte Entlohnung des Mehrwerts.



Investitionsanreize

Förderung datengestützter Investitionen zur Wertschöpfung.



Dienstleisterwechsel

Erleichterter Wechsel zwischen Cloud- und Edge-Diensten.



Interoperabilität

Entwicklung von Standards für die Datenweiterverwendung.



Gatekeeper-Grenzen

Beschränkungen für den Datenzugriff durch marktbeherrschende Gatekeeper.



KMU-Vorteile

Vorteilhafte Bedingungen für den Datenzugang für kleine und mittlere Unternehmen.



B2G Datenaustausch

Datenaustausch mit Behörden in Notfällen und Krisen.



Drittland-Schutz

Schutz vor unrechtmäßiger Datenübermittlung in Drittländer.

Wesentliche Inhalte

Der Data Act regelt umfassend und komplex Zugang und Nutzung von Daten aus vernetzten Produkten und verbundenen Diensten.



Umfassende Datenzugangspflichten und Informationspflichten für Daten von vernetzten Produkten und verbundenen Diensten - Art. 3-6



Zwingende Anforderungen an Datennutzungsverträge, AGB und Vertragsbestimmungen - Art. 4 Nr. 13



Beschränkungen für Datennutzungsrechte von Anbietern, Nutzer und Dritten - Art. 4-10



Missbrauchskontrolle unfairer, nicht verhandelbarer Vertragsklauseln - Art. 13



Vergütungsregelungen (kostenlos oder fair und angemessen) für Datenzugang für Nutzer oder Dritte - Art. 8-10



Erleichterung des Wechsels zwischen Datenverarbeitungsdiensten (Cloud, Edge, IaaS/PaaS) - Art. 23-26



Anwendungsbereich – Vernetzte Produkte

Der Data Act erfasst alle vernetzten Produkte und Systeme, die durch Sensoren, Software oder Netzwerkverbindungen bei ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung Daten generieren, sammeln oder verarbeiten.



Vernetzte Fahrzeuge,
Flugzeuge, Schiffe, Züge



Smart Homes & Consumer
Devices



Baumaschinen und
Baugeräte



Industriemaschinen,
Fertigungsanlagen, Robotik,
Automatisierungssysteme



Landwirtschaftliche
Maschinen



Medizinische Geräte und
Wearables



Virtuelle Assistenten und
IoT Hubs



Energie & Infrastruktur:
Smart Meter,
Energiemanagementsysteme,
Building Management

Anwendungsbereich – Verbundene Dienste

Jeder digitale Dienst – einschließlich Software –, der so mit einem vernetzten Produkt verknüpft ist, dass er dessen Funktionen, Verhalten oder Betrieb beeinflusst. Der Dienst kann bereits beim Kauf/Leasing bestehen oder nachträglich hinzugefügt werden, um Funktionen zu ergänzen oder zu aktualisieren.

Kernkriterien: Bidirektionalität

Ein wechselseitiger Datenaustausch zwischen Produkt und Dienst findet statt.

Kernkriterien: Funktionale Relevanz

Ohne den Dienst könnte das Produkt eine oder mehrere seiner Funktionen nicht ausführen.



Erfasst: Steuerung

Apps zur Fernbedienung (z. B. Heizung/Thermostat).



Erfasst: Optimierung

Navigationsdienste, die Routen auf das Fahrzeugdisplay senden.



Erfasst: Wartung

Remote-Update-Dienste (Firmware), die Funktionen anpassen.



Erfasst: Analyse

Fitness-Apps, die Uhrendaten visualisieren und so die Gerätefunktion ergänzen.



NICHT erfasst: Reine Info-Anzeige

Apps, die Daten nur abrufen, ohne das Gerät zu steuern.



NICHT erfasst: Infrastruktur und Kommunikationsdienste

(wie Internetzugang oder Stromversorgung)



NICHT erfasst: Finanzdienste

Versicherungen, die Daten nur zur Tarifberechnung nutzen.



Anwendungsbereich – Erfasste Produktdaten

Der Data Act erfasst viele Daten, die während der Nutzung vernetzter Produkte und verbundener Dienste generiert oder gesammelt werden. Die genaue Abgrenzung ist entscheidend für die Anwendung der Zugangs- und Teilungspflichten.



Produktdaten (Product Data)

Alle Daten (personenbezogen und nicht-personenbezogen), die durch die Nutzung eines vernetzten Produkts generiert und abrufbar sind.



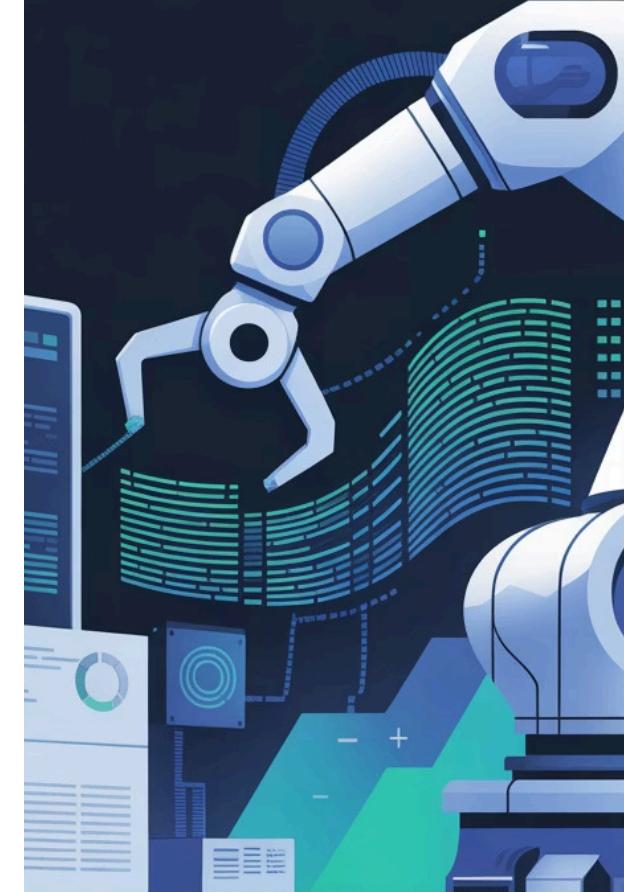
Verbundene Dienstdaten (Related Service Data)

Daten aus Nutzeraktionen oder Ereignissen, die bei der Bereitstellung eines Online-Dienstes in Verbindung mit einem vernetzten Produkt oder Dienst generiert werden



"ohne Weiteres verfügbare" Daten

Produktdaten und verbundene Dienstdaten, die während des Betriebs durch direkten Abruf vom Produkt oder verbundenen Dienst ohne unverhältnismäßigen Aufwand rechtmäßig gewonnen werden können.



Konkrete Produktdaten

Produktdaten umfassen verschiedene Kategorien von Informationen, die während der Nutzung vernetzter Produkte generiert werden.



Umgebungs- & Interaktionsdaten

Daten zur Umgebung des Produkts oder seiner Interaktionen mit Nutzern und anderen Geräten.



Sensordaten & Nutzerinteraktionen

Automatisch generierte Sensordaten und abgeleitete Daten aus Nutzeraktionen.



Status- & Fehlerdaten

Vom Gerät selbst generierte Informationen über dessen technischen Zustand oder aufgetretene Fehler.



Standortdaten

Geografische Positionsangaben und ähnliche ortsbezogene Informationen.



Rohdaten & Metadaten

Unverarbeitete Messwerte sowie beschreibende Informationen (z.B. API-Dokumentationen) für deren Interpretation.

Anwendungsbereich – Nicht erfasste Daten

Der Data Act definiert auch wichtige Ausnahmen, bei denen die Zugangs- und Teilungspflichten nicht greifen.

Abgeleitete "veredelte" Daten mit Zusatzinvestitionen

Abgeleitete oder derivative Daten, die das Ergebnis zusätzlicher substanzialer Investitionen genießen besonderen Schutz. Dateninhaber sind nicht verpflichtet, solche durch erheblichen zusätzlichen Aufwand gewonnenen Daten zu teilen.

Content-Daten

Daten, die während der Nutzung von Content generiert werden – etwa beim Aufzeichnen, Übertragen, Anzeigen oder Abspielen von Inhalten – fallen nicht unter die Datenteilungspflichten.

Daten im Auftrag Dritter

Daten, die von vernetzten Produkten oder verbundenen Diensten im Auftrag Dritter (nicht des Nutzers) zur Speicherung oder Verarbeitung auf Servern oder in der Cloud abgerufen, generiert, darauf zugegriffen oder dorthin übertragen werden, sind ausgenommen.

Test- und Entwicklungsdaten

Daten aus Tests neuer Produkte oder Verfahren, die noch nicht auf dem Markt platziert sind (Art. 5 Abs. 2 DA), sind vom Anwendungsbereich ausgenommen.



Anwendungsbereich – Adressaten der Regelungen

Der Data Act definiert verschiedene Akteure und ordnet ihnen spezifische Rechte und Pflichten zu. Das Verständnis dieser Rollen ist fundamental für die Erfüllung der Anforderungen und die Gestaltung von Verträgen und Geschäftsprozessen.



Hersteller & Anbieter

Unternehmen, die vernetzte Produkte herstellen, vertreiben oder verbundene Dienste anbieten. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Implementierung der Datenzugangspflichten.



Nutzer

Natürliche oder juristische Personen, die vernetzte Produkte erwerben, mieten oder nutzen. Sie erhalten umfassende Rechte auf Zugang zu den durch die Nutzung generierten Daten.



Dateninhaber

Jede Partei, die rechtmäßigen Zugang zu Daten hat und technisch in der Lage ist, diese Daten bereitzustellen – typischerweise Hersteller, Verkäufer, Anbieter oder Service-Provider.



Datenempfänger

Dritte Parteien, die vom Nutzer autorisiert werden, Zugang zu den Produktdaten zu erhalten, etwa für Wartung, Reparatur oder die Entwicklung komplementärer Dienste.



Der Nutzer – Rechteinhaber

Der Begriff des "Nutzers" ist weit gefasst und umfasst alle Personen oder Organisationen, die ein vernetztes Produkt oder einen verbundenen Dienst auf Grundlage einer rechtlichen Beziehung verwenden.



Käufer (Eigentümer)

Personen oder Unternehmen, die ein vernetztes Produkt erworben haben und dessen Eigentümer sind.



Mieter (Pächter)

Parteien, die ein Produkt im Rahmen eines Mietvertrags nutzen und während der Mietdauer Zugangsrechte besitzen.



Leasingnehmer

Unternehmen oder Privatpersonen, die Produkte im Rahmen von Leasingvereinbarungen nutzen.



Lizenznehmer

Nutzer, die auf Basis von Softwarelizenzen oder Nutzungsrechten Zugang zu vernetzten Diensten haben.

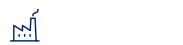


Dienstleistungsempfänger

Kunden, die Cloud-Services, SaaS-Lösungen oder andere vernetzte Dienste in Anspruch nehmen.

Der Dateninhaber – Verpflichteter zur Datenbereitstellung

Der Dateninhaber trägt die zentrale Verantwortung für die Umsetzung der Datenzugangspflichten. Dateninhaber sind verschiedene Akteure in der Wertschöpfungskette, die faktischen oder rechtlichen Zugang zu den Produktdaten haben und diese technisch bereitstellen können.



Hersteller

Produzenten vernetzter Produkte, die über Backend-Systeme direkten Zugang zu den Nutzungsdaten haben



Verkäufer

Vertriebspartner, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Zugang zu Produktdaten erhalten oder verwalten



Lizenzgeber

Anbieter von Software und Plattformen, die die Datengenerierung und -speicherung technisch ermöglichen



Leasinggeber

Unternehmen, die vernetzte Produkte verleasen und dabei als Datenintermediäre fungieren



Service-Provider

Cloud-Dienste und Plattformbetreiber, die Daten im Auftrag von Herstellern oder Nutzern verarbeiten und speichern



Komplexe Rollen: Das Automobil-Leasing-Beispiel

Wer als Nutzer (User), Dateninhaber (Data Holder) oder Datenempfänger gilt, ist in der Praxis hochkomplex. Ein Unternehmen kann gleichzeitig mehrere Rollen innehaben und je nach Konstellation unterschiedliche Rechte und Pflichten haben.



Fahrzeugherrsteller

Rolle: Dateninhaber für technische Fahrzeugdaten, da er die Datenerfassung und Backend-Systeme kontrolliert.



Leasinggesellschaft

Doppelrolle: Sowohl Nutzer (als Eigentümerin mit Datenzugangsrechten gegenüber Hersteller) als auch Dateninhaber (für eigene Flottenmanagementdaten) mit Herausgabepflicht an Nutzer oder Dritte Datenempfänger.



Leasingnehmer

Rolle: User mit eigenständigen Datenzugangsrechten, obwohl ihm nur temporäre Nutzungsrechte vertraglich übertragen wurden.



Familienangehörige

Ungeklärte Rolle: Sind Ehepartner oder andere Familienangehörige, die das Fahrzeug faktisch nutzen, ebenfalls User mit eigenen Datenzugangsrechten?



Dritte (Versicherungen, Werkstätten)

Rolle: Potentielle Datenempfänger, die auf Verlangen des Nutzers Datenzugang verlangen können.



Datenzugangspflichten: Der Überblick

Der Data Act unterscheidet drei zentrale Datenzugangskonzepte, die jeweils unterschiedliche Rechte und Pflichten mit sich bringen:



Datenzugang für Nutzer

Der Nutzer muss ab 12.09.2026 direkten, kostenlosen und kontinuierlichen Zugang zu Daten auf Gerät/Dienst haben (Access-by-Design) oder auf Anfrage Zugang erhalten.



Datenzugang für Dritte (Datenempfänger)

Der Nutzer kann verlangen, dass der Dateninhaber die Daten an Dritte weitergibt – auch an Wettbewerber des Dateninhabers.

Dies ermöglicht neue Geschäftsmodelle, birgt jedoch auch erhebliche Risiken.



Datenzugang für Behörden

Bei öffentlichem Interesse, in Notfällen und Krisensituationen (z.B. Naturkatastrophen, Pandemien) können Behörden die unentgeltliche Herausgabe bestimmter nicht-personenbezogener Daten verlangen.

Datenzugang für Nutzer und Dritte - Varianten

Der Data Act verpflichtet zu drei Varianten des Datenzugangs, die unterschiedliche Anforderungen und Verpflichtungen mit sich bringen.

		
<p>1. Direkte Zugänglichkeit durch Design - "Access-by-Design" (Art. 3)</p> <p>Nutzer müssen standardmäßig direkten Zugang zu Daten auf vernetzten Geräten oder verbundenen Diensten haben</p> <p>Erfasste Daten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Produktdaten• Verbundene Dienstdaten	<p>2. Zugang für Nutzer auf Anfrage (Art. 4)</p> <p>Dateninhaber muss Daten auf Anfrage des Nutzers zur Verfügung stellen</p> <p>Erfasste Daten:</p> <ul style="list-style-type: none">• „Ohne Weiteres verfügbare“ Produktdaten• „Ohne Weiteres verfügbare“ verbundene Dienstdaten	<p>3. Zugang für Dritte auf Anfrage des Nutzers (Art. 5, 6)</p> <p>Dateninhaber muss Daten auf Anfrage des Nutzers an Dritte (Datenempfänger) zur Verfügung stellen</p> <p>Erfasste Daten:</p> <ul style="list-style-type: none">• „Ohne Weiteres verfügbare“ Produktdaten



Sanktionen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen den Data Act können empfindliche Bußgelder verhängt werden.

Die EU-Mitgliedstaaten legen die konkreten Sanktionen fest, die jedoch wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein müssen.

500K€

Deutschland

Bußgelder bis zu 500.000 Euro

4%

Gatekeeper (DMA)

Bis zu 4% des EU-Jahresumsatzes

20M€

Europäische Bussgelder

Bis zu 20 Millionen Euro oder 4% des weltweiten
Jahresumsatzes



Zeitplan und Umsetzung

1 12.09.2025

Datenzugangsrechte, eingeschränkte Datennutzungsrechte und Missbrauchskontrolle gelten bereits

2 12.09.2026

Access-by-Design wird verpflichtend. Alle neuen Produkte müssen konform sein.

3 Laufend

Informationspflichten, Herausgabepflichten und Schutzmaßnahmen müssen umgesetzt werden.

Der Data Act bringt Herausforderungen und Chancen – technisch, kommerziell und rechtlich.



Alle betroffenen Unternehmen sollten dringend mit der Implementierung beginnen, um Compliance sicherzustellen und Produkte, Geschäftsmodelle und wertvolle Assets angemessen zu schützen.

Fortsetzung folgt: Ihr Weg durch die Data-Act-Transformation

- ✓ Die kommenden Teile dieses Leitfaden beleuchten entscheidende Details und Praxistipps für die erfolgreiche Umsetzung des Data Act.



Teil 2: Datennutzungsverträge

Leitfaden zur rechtssicheren Gestaltung von Datennutzungsverträgen



Teil 3: Unfaire Klauseln

Erkennung und Anpassung unwirksamer Vertragsbedingungen



Teil 4: Datenzugangsansprüche

Praxistipps zu Access-by-Design, Datenzugang Nutzer und Herausgabe an Dritte sowie Schutz Ihrer wertvollen Assets



Teil 5: Wechsel von Datenverarbeitungsdiensten

Vertragliche, operative und kommerzielle Lösungen beim Anbieterwechsel

Bleiben Sie dran!



info@pri.com.de

www.pri-com.de

**Von der Strategie bis zur Umsetzung
Wir begleiten Sie bei der Data-Act-Transformation:
Business sichern, Risiken minimieren, Chancen nutzen.**



Data-Act-Beratung anfragen

[Click here](#)



Kostenloser Data-Act-Check

Ihre Betroffenheit in 5 Minuten prüfen

[Click here](#)



Mehr zum Data Act

[Click here](#)



Kostenloses Data Act Readiness Assessment & Checkliste herunterladen.

[Click here](#)